

Beschlussvorlage

B-327/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 02.04.2008

Betreff:

Vereinbarung Planung/Ausführung Regenwasserauslaufbauwerke, Schiffsanleger im Zuge des Ausbaus Elbe-Havel-Kanal, Kompetenzübertragung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
10.04.2008	Hauptausschuss				
14.04.2008	Bau- und Vergabeausschuss				
24.04.2008	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin

überträgt die Entscheidungskompetenz zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bund zur Planung und Durchführung der Anpassungsarbeiten beim Kanalausbau (Regenwasser-Einlaufbauwerke/Schiffsanleger) an den Bau- und Vergabeausschuss und den Hauptausschuss. Über das Ergebnis der Beschlussfassung wird der Stadtrat in seiner darauffolgenden Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Sichtvermerk/Datum: 02.04.2008	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit dem Ausbau des E.-H-Kanals werden Anpassungen bestehender Anlagen in den Uferbereichen erforderlich.

Die Stadt Genthin betreibt in den betroffenen Ausbauabschnitten mehrere Regenwassereinlaufbauwerke und den Pontonanleger am Südufer.

Die Anpassungen sind durch den Betreiber durchzuführen und zu finanzieren.

Rechtsgrundlage dafür bilden das Bundeswasserstraßengesetz, das Planfeststellungsverfahren, sowie Strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen .

Für 6 städtische RW-Einlaufbauwerke liegen Nutzungsverträge vor.

Darüber hinaus ist ein weiteres Bauwerk in Betrieb und muss erhalten werden, um die innerstädtische Regenentwässerung zu sichern.

Ein Bauwerk im Bereich des ehemaligen Waldbades wird ersatzlos abgebrochen.

Im Zuge des Kanalausbaus müssen diese Anpassungsarbeiten durchgeführt werden.

Der bestehende Pontonanleger wird zum Jahresende zurückgebaut. Ersatzweise wird eine Liegestelle u.a. für Fahrgastschiffe eingerichtet. Die diesbezügliche Ausstattung muss die Stadt übernehmen. (bereits per Beschluss des Stadtrates 24.05.07 bestätigt)

Mit Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasserstraßenneubauamt, werden durch den Bund alle notwendigen Anpassungsarbeiten im Rahmen des Gesamtvorhabens realisiert (incl. Planung)

Der kommunale Anteil an Planungs- und Baukosten ist durch die Stadt Genthin zu refinanzieren.

Der Vereinbarung wird eine Kostenaufstellung beigefügt. Derzeit werden die Kostenanteile bearbeitet und ermittelt.

Es ist davon auszugehen, dass der Planungskostenanteil noch in 2008 zu refinanzieren ist.

Die Finanzierungsmöglichkeiten werden mit der nachfolgenden Beschlussvorlage zur Vereinbarung dargestellt.

Die Baukosten werden dann in 2009/2010 kassenwirksam.

Gemäß aktueller Information des WSNA Magdeburg ist mit dem Baubeginn bereits Ende 2008 zu rechnen.

Daraus ergibt sich ein terminlicher Handlungszwang für alle Beteiligten.

Um diesen Zeitanspruch flexibel bedienen zu können, wird um die Kompetenzübertragung zum Abschluss der eigentlichen Vereinbarung gebeten.

Dazu wird vorgeschlagen, dass sich der BUV vorberatend mit der zu erwartenden Vorlage befasst und der Hauptausschuss ersatzweise die abschließende Behandlung an Stelle des Stadtrates übernimmt.

Der Abschluss der Vereinbarung kann fachlich empfohlen werden, da durch Integration des kommunalen Anteils in die Gesamtplanung und Ausführung des Projektes wirtschaftlicher und effektiver gearbeitet werden kann.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-327/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter Datum 02.04.2008	